

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 zł.
Postbezug vierteljährl. 16,16 zł., monatl. 5,39 zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 zł.
Danzig 3 zł. Deutschland 2,50 R.-M. - Einzelnummer 25 Gr. Dienstags- und
Sonntags-Nummer 30 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Be-
zieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Bemerkung Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Reklamezeile 15 Groschen, die einpaltige
Deutschland 10 bzw. 70 Goldpf. übriges Ausland 100% Aufschlag. - Bei Platz-
vorschift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. - Abbestellung von Anzeigen nur
schriftlich erden. - Offertengebühr 100 Groschen. - Für das Er scheinen der
Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postleidkonten: Posen 202157. Danzig 2528. Stettin 1847

Nr. 37.

Bromberg, Freitag den 14. Februar 1930.

54. Jährg.

Der Staatshaushalt in dritter Lesung angenommen!

Warschau, 13. Februar. Auf der Tagesordnung der gesetzlichen Sitzung stand die dritte Lesung des Staatshaushalt-Voranschlages. Bei dieser Gelegenheit wurden im Etat des Außenministeriums alle Abänderungsanträge abgelehnt, darunter der Antrag auf Erhöhung des Dispositionsfonds um 2 Millionen Zloty. Der Ablehnung verfiel auch der Regierungsantrag auf Wiederherstellung der Position für die diplomatische Auslandsvertretung in Kairo mit 196 gegen 152 Stimmen.

Beim Etat des Kriegsministeriums wurden ebenfalls sämtliche Abänderungsanträge abgelehnt, darunter der Antrag auf Erhöhung des Dispositionsfonds um 2 Millionen Zloty. Im Etat des Inneministeriums wurden auf Antrag des Nationalen Klubs die Etats der Burgstarosten in Thorn, Grandenz, Gnesen, Bromberg und Inowrocław gestrichen. Der Antrag des Abg. Dabrowski (Bauernpartei) auf Streichung des Zuschusses von 500.000 Zloty für die polnische Telegraphen-Agentur wurde auf Grund der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung gebracht.

Nach einer zweistündigen Pause gab vor der Abstimmung über den Finanzgelehrtenwurf der Abg. Kiedziakowski im Namen der PPS, der Nationalen Partei, des Piasten-Klubs, der Christlichen Demokratie und der NPP folgende Erklärung ab:

"Wir werden für das ganze Budget in dritter Lesung stimmen, da wir von der Voraussetzung ausgehen, daß wir das Budget dem Staate geben, und nicht dem Regierungssystem, das im gegenwärtigen Augenblick im Staate herrscht. Die schwere Wirtschaftslage, die tragische Lage der Bevölkerung von Stadt und Land, die schwierige Krise der Landwirtschaft und der Arbeitslosen fordern von uns, daß wir es nicht zulassen, in Polen einen Stand der Anarchie zu schaffen, der bei dem Mangel eines legalen Budgets eintreten müßte." Weiter stellte der Redner fest, daß sich die erwähnten Parteien dessen bewußt sind, daß der Staatshaushaltvoranschlag den Bedürfnissen und Belangen sehr zahlreicher Schichten der Bevölkerung und sehr vieler Parteien nicht entspricht. Er stellt ein Ergebnis eines Zwangskompromisses dar, das wiederum das Ergebnis der heutigen Zusammensetzung der sozialen Kräfte im Lande ist.

"Wenn wir — so fuhr der Redner fort — für das Budget stimmen, so bedeutet dies durchaus nicht den Ausdruck des Vertrauens zu dem gegenwärtigen Regierungssystem, es ist lediglich die Feststellung der Tatsache, daß der polnische Staat einen Staatshaushalt haben muß, und daß sämtliche hinter den Kulissen unternommenen Versuche der Vorbereitung der Anarchie im polnischen Staat einem gehörigen Widerstand der polnischen Demokratie begegnen werden."

Nach einer kurzen Erklärung des Abgeordneten Zwierzynski (Nationaler Klub) und nach dem Schlusssatz des Generalreferenten, Abg. Arzyżanowski (Regierungsblock) wurde zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Ukrainischen Klubs und der Kommunisten auf Ablehnung des ganzen Staatshaushalt-Voranschlages wurde verworfen. Über den Abänderungsantrag, den Beamten eine fünfprozentige Zulage zu bewilligen, wurde überhaupt nicht abgestimmt, da nach Ansicht des Sejmarschalls die Annahme dieses Antrages das Budgetgleichgewicht gefährden könnte. Zur Annahme gelangte dagegen der Antrag, den Wohnungsgeldzuschuß auch an die nicht etatmäßig angestellten Beamten zu zahlen. Angenommen wurde ferner ein Abänderungsantrag, nach welchem der Propaganda- und Repräsentationsfonds des Außenministers der gewöhnlichen Kontrolle der staatlichen Obersten Kontrollkammer unterliegen soll. Vor der endgültigen Abstimmung über den ganzen Staatshaushalt verließ der Nationale Klub den Sitzungssaal. Hieraus wurde der Voranschlag in dritter Lesung angenommen. Der Deutsche Parlamentarische Klub enthielt sich dabei der Stimme.

Die große Debatte in Berlin.

Der Kampf um Young-Plan und Polenabkommen

Berlin, 13. Februar. Im Reichstag wurde gestern die Aussprache über die Außenpolitik des Reichs im Zusammenhang mit dem Haager Abkommen fortgesetzt. Der volkskonservative Abg. Professor Dr. Hoësch betonte, daß die Annahme des Young-Plans in Zukunft die Revision des Reparationssystems erschweren und eine Situation schaffen werde, in der Deutschland indirekt zum Schuldner der Vereinigten Staaten wird, was ein Ziel der französischen Politik war, das aber Deutschland nicht hätte zulassen sollen. Weiter appelliert der Redner an den Reichskanzlerpräsidenten Dr. Schacht, den Schutz des proletarisierten deutschen Volkes in seine Hand zu nehmen. Auf das Abkommen mit Polen eingehend, erklärte Prof. Hoësch, daß das Versailler Traktat durch den Young-Plan auch gegenüber Polen stabilisiert worden sei. Polen sei zur Reparationsmacht geworden. Das Abkommen mit Polen sanktioniere zahlreiche Fälle der Rechtsbeugung durch die polnische Seite. Ich halte, so sagte Professor Hoësch, Polen nicht für einen Saisonstaat; doch wir können uns nicht mit den durch das Traktat ge-

steckten Grenzen einverstanden erklären. Schließlich appelliert der Redner an den Reichstag, den Young-Plan und das Abkommen mit Polen abzulehnen.

Weiter sprach der Vertreter der Demokratischen Partei, der ehemalige Minister Dernburg, der betonte, daß die Annahme des Haager Plans radikal die Situation ändern werde, da die Gläubiger von nun an ein lebhaftes Interesse daran haben würden, daß Deutschland leicht einen Auslandskredit erlangen könnte. — Der Minister für die besetzten Gebiete, Dr. Wirth, hob hervor, daß die Gläubigerstaaten ebenfalls Schulden bezahlen müssen, die aus den Zeiten des Weltkrieges stammen, und daß Amerika in jedem Falle, wenn irgend einer dieser Staaten seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ebenfalls diesem gegenüber Sanktionen anwenden könnte.

Der deutsch-nationale Abg. Quaas kritisierte scharf die Politik der gegenwärtigen Reichsregierung und sagte u. a., daß im Grunde genommen alle politischen Parteien für die Ablehnung des Warschauer Abkommens wären. Der Redner fragt, ob es wahr sei, daß Polen bereits ein Verzeichnis der für die Parzellierung bestimmten Landflächen aufgestellt habe, daß die Mehrzahl der deutschen Großgrundbesitzer auf dem Gebiet Polens umfaßt.

Es sprachen dann noch die Abgeordneten Heintz (Sozialdemokrat), Mollath (Wirtschaftspartei), sowie der Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer.

Die Stunde des Reichspräsidenten.

Berlin, 13. Februar. (PAT) Deutsch-nationale Kreise, die mit der Annahme des neuen Haager Plans durch den Reichstag rechnen, weisen mit Nachdruck darauf hin, daß man in diesem Falle die Sache nicht als präjudiziert ansehen könne, da dem Reichspräsidenten als dem Vertreter des Staates nach der Weimarer Verfassung in internationalen Beziehungen nicht allein das Recht zusteht, Verträge mit anderen Staaten abzuschließen, sondern auch, die vom Reichstag angenommenen Gesetzentwürfe abermals einer Volksabstimmung unterzuziehen zu lassen. Sollte also der Reichstag das neue Haager Abkommen annehmen, so kommt — nach Ansicht des Deutsch-nationalen Klubs — die Stunde des Reichspräsidenten.

Der Reichskanzler beim Reichspräsidenten.

Berlin, 13. Februar. (PAT) Reichspräsident von Hindenburg empfing gestern den Reichskanzler Müller und im Anschluß daran den Reichsaufnahmenminister Dr. Curtius. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß den Gegenstand der Konferenz sowohl das Haager Abkommen wie auch das Ausgleichsabkommen mit Polen gebildet haben.

England und der Young-Plan.

London, 13. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Die britische Regierung veröffentlicht ein Blaubuch der Haager Vereinbarungen mit allen Ansängen. Die Veröffentlichung des Blaubuches nimmt der arbeiterparteiliche "Daily Herald" zu einem Anlaß für einen Beitrag, in dem es heißt, daß der Young-Plan alles andere als eine ideale Lösung des Kriegsproblems darstelle und sehr wahrscheinlich nur eine vorübergehende Regelung bedeute. Mit allen ihren Fehlern habe diese Lösung aber den Vorteil, daß sie eine gegenseitige Vereinbarung darstelle, an der man daher schon festhalten müsse, um nicht Schwierigkeiten zu erhalten.

Die Verziehung des Abg. Karau.

Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts
gegen das Kultusministerium.

Warschau, 12. Februar. Das Oberste Verwaltungsgericht beschäftigte sich kürzlich mit einer Klage des deutschen Abgeordneten und Lehrers Jakob Karau in Bockawek gegen die Entscheidung des Kultusministeriums, nach welcher der Abgeordnete Karau nach dem Aufhören der Kadenz des vorigen Sejm aus seinem Wahlkreis auf eine andere Lehrerstelle versetzt worden war. Das Oberste Verwaltungsgericht hat der Klage des deutschen Abgeordneten stattgegeben. Die Urteilmotive lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Oberste Verwaltungsgericht ist der Meinung, daß die Behörde im vorliegenden Falle an sich berechtigt gewesen sei, den Abgeordneten Karau lediglich "zum Wohle der Schule" zu versetzen, sie hat aber nicht nachgewiesen, ob und welche Umstände, die nach ihrem Urteil "das Wohl der Schule" bedingen, bei der Herausgabe der angefochtenen Entscheidung in Betracht gezogen wurden. Die Akten enthalten keine Angaben nach dieser Richtung hin. Das Oberste Verwaltungsgericht hat aus diesem Grunde in der Entscheidung des Kultusministeriums eine Verleugnung der wesentlichen Formen des Verwaltungsverfahrens, die dem Kläger die gehörige Verteidigung seiner Rechte und dem Gericht die gehörige Beurteilung der Legalität der angefochtenen Entscheidung erschwert, erblidt und beschlossen, die Anordnung des Kultusministeriums infolge mangelhaften Verfahrens aufzuheben.

Was soll das bedeuten?

Am 31. Oktober 1929 wurde der deutsch-polnische Liquidationsvertrag in Warschau unterzeichnet, über dessen Wert und Unwert sich gegenwärtig die Gemüter streiten. Der Vertrag, den der deutsche Reichsaufnahmenminister Curtius soeben in längeren Ausführungen verteidigt hat, soll alle Liquidationsfähigen und bereits liquidierten Güter von der Enteignung befreien, die am 1. September 1929 noch in der Hand ihres Eigentümers bzw. ihres früheren Eigentümers waren. Der Vertrag wurde zwar auf beiden Seiten noch nicht ratifiziert; aber er wurde von den Bevollmächtigten beider Staaten unterzeichnet. Er bedarf, wie wir früher ausgeführt haben, auf polnischer Seite verfassungsrechtlich keiner Ratifikation, sondern es ist nur erforderlich, daß der Staatspräsident ihn dem Sejm zur Kenntnisnahme vorlegt. Aus der letzten Rede des Außenministers Baleski geht allerdings hervor, daß sich die polnische Regierung nicht mit dieser einfachen Vorlage begnügen, sondern das ganze Abkommen zur Abstimmung bringen will. Da außer den nationalen Minderheiten auch der Regierungsbund und die Sozialisten für das Abkommen stimmen dürfen, kann an seiner Annahme im polnischen Parlament nicht gezwungen werden. Auf deutscher Seite hat bereits der Reichsrat sein Placet gegeben. Auch die Annahme durch den Reichstag dürfte mit einer knappen Mehrheit erfolgen.

Angesichts dieser Sachlage, bei der schon heute nicht nur im Interesse der Beruhigung der deutschen Minderheit in Polen, sondern auch um des guten Abschlusses der beiderseitigen Ratifikation des Vertragswerkes willen, dessen Inhalt respektiert werden muß, haben wir mit höchstem Erstaunen festzustellen,

dass noch immer liquidiert und noch immer das Wiederkaufsrecht, auch im Erbfalle, ausgesprochen wird.

Selbst wenn formalrechtlich eine Möglichkeit dazu besteht, haben solche Maßnahmen im Interesse des Ansehens der polnischen Republik zu unterbleiben. Wir möchten nicht den Sturm der Entrüstung erleben, der etwa eingesetzt hätte, wenn die Deutsche Regierung in diesen Wochen vor der Ratifikation besonders eifrig auf die Erledigung der Zusatzlagen der Liquidationsgeschädigten vor dem noch immer feststehenden deutsch-polnischen Schiedsgericht in Paris gedrungen hätte. Zwischen Unterschrift und Ratifikation eines Vertrages ist nach allgemeinem völkerrechtlichen Brauch die einseitige Veränderung des Vertragsgegenstands unzulässig.

Wir haben in Nr. 24 der "Deutschen Rundschau" vom 30. Januar d. J. berichtet müssen, daß noch jetzt dem Landwirt Schreiber aus dem unweit von Zempelburg gelegenen Dorf Plötzia sein 110 Morgen großes Landgrundstück durch das Liquidationsamt enteignet wurde. Der Eigentümer, der das Grundstück nicht nur am 1. September 1929, sondern noch heute "in Händen" hat, soll seinen Besitz bis zum 1. Mai d. J. räumen.

Soeben wird uns ein zweiter Fall bekannt, der die Zusatzabreden zum Warschauer Liquidationsabkommen betrifft. In einem vom 6. d. M. datierten Schreiben des Posener Bezirkslandamtes wurde der Witwe des im Jahre 1928 verstorbenen Ansiedlers Heinrich Schmidt in Roniek (Rojewo), Kreis Inowrocław, mitgeteilt, daß die Behörde von dem ihr nach unserer Ansicht auch ohne das Liquidationsabkommen nicht zustehenden Wiederkaufsrecht Gebrauch mache, und daß die Erben, zu denen neben der Witwe noch zwei Söhne gehören, sofort eine Taxe für die 82 Morgen große Ansiedlung einzureichen hätten. Frau Schmidt und der eine ihrer Söhne besitzen die polnische Staatsangehörigkeit. Der andere Sohn ist Reichsdeutscher.

Wir enthalten uns eines weiteren Kommentars. Der Fall spricht für sich selbst.

Das letzte Abkommen zwischen Polen und dem Deutschen Reich, das nach Vermittelung des Völkerbundrates zugunsten der deutschen Minderheit in Polen abgeschlossen wurde, war bekanntlich die Wiener Konvention vom 30. August 1924, die sich mit der Regelung der strittigen Staatsangehörigkeitsfragen beschäftigt. Wir wissen, daß noch heute eine polnische und eine deutsche Delegation über einige hundert strittige Fälle verhandeln müssen, die noch immer nicht einwandfrei geklärt sind. Einer der bekanntesten dieser Fälle betrifft die verschiedene Beurteilung der

Staatsangehörigkeit der verstorbenen Frau Clara Dittmann,

die am 8. Februar 1920, Mithaberin des Verlags A. Dittmann G. m. b. H. in Bromberg war, in dem die "Deutsche Rundschau" erscheint. Die polnische Regierung bestreitet die Staatsangehörigkeit der Frau Clara Dittmann, die, in Danzig geboren, seit dem Jahre 1874 bis zu ihrem Herbst 1920 erfolgten Tode ununterbrochen ihren Wohnsitz in Bromberg hatte. Dieser Bestreitungen der Staatsangehörigkeit folgte die Liquidation des Eigentums der Firma A. Dittmann G. m. b. H., an die sich ein Prozeß anschloß, der in allen Instanzen von der liquidierten Firma verloren wurde. Dagegen gab das Oberste

waltungsgesetz in Warschau in dem parallel laufenden Staatsangehörigkeitsprozeß dem Klageantrag der Erben der Frau Dittmann statt, indem es am 18. September 1929 durch lehinstanzliches Urteil feststellte, daß Frau Klara Dittmann die polnische Staatsangehörigkeit erworben habe. Der Posener Wojewode forderte daraufhin den Stadtpräsidenten von Bromberg auf, eine neue Entscheidung über die Staatsangehörigkeit der Frau Klara Dittmann herbeizuführen. Diese neue Entscheidung, von der sich der Verlag endlich eine Aushebung des Liquidationsverschreins versprechen konnte, erfolgte am 25. Januar d. J. wiederum dahin, daß Frau Klara Dittmann die polnische Staatsangehörigkeit nicht besessen haben soll. Die Erben der Frau Klara Dittmann haben gegen diese Entscheidung erneut Berufung eingelegt und der Prozeß, der bereits seit dem Frühjahr 1928 datiert und durch das Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts am 18. September 1929 in einem für die Kläger günstigen Sinne entschieden wurde, beginnt jetzt von neuem. Das durch den angeführten Spruch des Obersten Verwaltungsgerichts materiell erledigte Liquidationsverfahren wurde noch immer nicht eingestellt.

Über den Inhalt der beiden Entscheidungen des Bromberger Stadtpräsidenten gegen die polnische Staatsangehörigkeit der Frau Klara Dittmann ist kurz noch folgendes zu bemerken: In seiner ersten, durch das Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts erledigten Entscheidung hatte der Stadtpräsident behauptet, daß Frau Klara Dittmann am 10. Januar 1920 die polnische Staatsangehörigkeit deshalb nicht erworben habe, weil sie vorher ihren Wohnsitz in Bromberg aufgegeben hätte. Die Aufgabe des Wohnsitzes wurde damit begründet, daß Frau Dittmann in den letzten Jahren vor ihrem Tode wiederholt als Begleiterin ihrer schwer erkrankten Tochter deutsche Bäder aufgesucht habe, die auf heutige nichtpolnischen Gebiete liegen. Die Erben konnten demgegenüber erfolgreich nachweisen, daß es sich bei diesen Badereisen keineswegs um eine Aufgabe des Wohnsitzes gehandelt habe, da Frau Klara Dittmann in den von ihr besuchten Bädern nur als Kurgast angemeldet war und daß sie stets ihre eingerichtete Wohnung in Bromberg beibehalten und auch nur in Bromberg ihre Steuern bezahlt habe. Das Oberste Verwaltungsgericht hat diesen Standpunkt zu seinem eigenen gemacht, indem es feststellt, daß die Beibehaltung der eingerichteten Wohnung auch die Aufrechterhaltung des Wohnsitzes im Sinne der Verträge in sich schließe.

In seiner zweiten Entscheidung erklärt nunmehr der Bromberger Stadtpräsident, daß Frau Klara Dittmann ihre eingerichtete Wohnung in der damaligen Wilhelmstraße, jetzt Marszalla Jocha, Nr. 16 in Bromberg bereits im Jahre 1915 aufgegeben hätte, was keineswegs der Fall war. Der Stadtpräsident muß auch selbst zugeben, daß Frau Klara Dittmann noch zwei Jahre später, nämlich im September 1927, von dieser Wohnung aus nach Baden-Baden polizeilich abgemeldet wurde. Der Umzug von dieser eingerichteten Wohnung in der Wilhelmstraße (Marszalla Jocha) nach der Goethestraße (ul. 20. Stycznia 1920) in Bromberg fand erst, wie auch von den Erben der Frau Klara Dittmann im ersten Prozeß ausdrücklich versichert wurde, im Juni 1920 statt. Dieser Umzug kann auf die Staatsangehörigkeit der verstorbenen Frau Dittmann schon deshalb keinen Einfluß ausüben, weil am 10. Januar 1920 noch die alte Wohnung in der damaligen Wilhelmstraße Nr. 16 unberührt bestand. Außerdem ist es selbstverständlich für den Wohnsitz in Bromberg ohne jeden Einfluß, wenn die eingerichtete Wohnung innerhalb des Stadtgebietes gewechselt wurde.

Es war deshalb nicht schwierig, die Entscheidungsgründe des Bromberger Stadtpräsidenten zu widerlegen, die jetzt als „neue Tatsachen“ vorgebracht werden, trotzdem doch während des lange Jahre dauernden ersten Prozesses wahrhaftig Zeit genug bestand, auch diese mit den Tatsachen nicht übereinstimmende Behauptung aufzustellen, die naturgemäß die günstige Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts nicht im geringsten beeinträchtigen kann. Wenn das Oberste Verwaltungsgericht in einer Sache bemüht wird, dann haben die Verwaltungsbehörden erster und zweiter Instanz pflichtgemäß all ihr Wissen und Denken anzustrengen, um eine restlose Klärung des Falles herbeizuführen. Wenn man mit „neuen Tatsachen“ von dem oben angedeuteten Gewicht den Fall von neuem aufrollt, dann kann das nach unserer Ansicht kein richtiges Vorgehen sein. Eine weitere Kritik müssen wir uns aus naheliegenden Gründen versagen.

Vielleicht werden die Erben der Frau Klara Dittmann jetzt wieder jahrelang um die Staatsangehörigkeit ihrer verstorbenen Mutter kämpfen müssen, bis ihnen das Oberste Verwaltungsgericht erneut Recht gibt. Inzwischen hängt die Liquidationsdrohung weiterhin über dem Eigentum des Verlags, trotzdem nach der letzten Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts am 10. Januar 1920 alle Eigentümer, genau so wie das heute unbestritten der Fall ist, die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, so daß die Firma nicht zu den liquidationsfähigen Objekten gehört.

Wir wissen, daß dieser Fall keineswegs allein besteht.

Der Werkmeister Ticht,

der an den staatlichen Eisenbahnwerftäten in Bromberg angestellt ist kämpft seit dem Jahre 1923 um die Anerkennung seiner polnischen Staatsangehörigkeit. Er hat gleichfalls im September 1929 ein obstiegenes Urteil beim Obersten Verwaltungsgericht in Warschau lehinstanzlich erwirkt. Im Dezember 1929 hat der Bromberger Stadtpräsident trotzdem erneut seine polnische Staatsangehörigkeit bestritten. Die Deduktion ist hier wie dort die folgende: Wenn das Oberste Verwaltungsgericht den Grund für das Nichtbestehen der polnischen Staatsangehörigkeit auch abgelehnt hat, so kann man jetzt einen Grund b vorbringen, der einen zweiten langwierigen und sehr kostspieligen Prozeß verursacht. Wenn das Oberste Verwaltungsgericht auch den Grund b nicht anerkennt, kann man in einer dritten Entscheidung den Grund c vorbringen. Und so weiter, daß das ganze ABC hindurch, bis in die Ewigkeit hinein! Vorausgesetzt, daß der Kläger psychisch und finanziell das ganze Unternehmen aushält.

Wir beschränken uns darauf, nur den Sachzustand zu schildern. Auch diese Fälle sprechen für sich selbst. Wir fragen nur:

Was soll das bedeuten?

Auch der Senat für die Aushebung des Pressebefehls.

Warschau, 13. Februar. Der Sejmbeschuß, durch den der Staatspräsident verpflichtet werden soll, auch alle Beschlüsse des Sejm, durch welche Verordnungen des Präsidenten der Republik aufgehoben werden, im „Dziennik Ustaw“ zu veröffentlichen und ihnen damit Gesetzkraft zu geben, bildete gestern den Gegenstand einer längeren Aussprache in der Plenarsitzung des Senats. Die Juristische Kommission des Senats hatte bekanntlich beschlossen, dem Plenum die Ablehnung dieses Beschlusses des Sejm, der bei dem vom Staatspräsidenten am 10. Mai 1928 erlassenen Pressebefehl praktische Anwendung finden soll, zu empfehlen.

Nach dem Referat, das der Senator Perzyński (Regierungsklub) über diese Materie erstattete, erklärte Vize-minister Sieczkowski, daß er mit Rücksicht daran, daß die Aussprache über die allgemeine Revision der Verfassung in vollem Gang sei, gegenwärtig der Ablehnung des ganzen Gesetzesentwurfs kein Gewicht beimesse, daß er es jedoch für notwendig halte, verschiedene unumgängliche Änderungen an diesem Entwurf vorzunehmen.

Senator Groch (PPS) betonte, daß die Verordnungen des Präsidenten der Republik in der Voransetzung mit Gesetzkraft erlassen wurden, daß der Sejm und der Senat damit einverstanden wären. Wenn aber der Sejm in seinen Beschlüssen festgestellt hat, daß diese Voransetzung falsch ist, so fällt damit die Grundlage für diese Verordnungen. (Die Aussprachen des Senators Groch sind durchaus irrig. Der Senat hat mit der Approbierung oder Ablehnung der mit Gesetzkraft erlassenen Verordnungen des Staatspräsidenten gar nichts zu tun. Darüber hat nur der Sejm zu entscheiden, und zwar der Sejm allein, nicht auch der Senat. Nach Art. 5 Abs. 4 der Novelle zum Verfassungsgesetz vom 2. August 1928 verlieren die oben bezeichneten Verordnungen die Gesetzkraft, wenn sie nicht dem Sejm nach seiner nächsten Sitzung innerhalb 14 Tagen vorgetragen worden sind, oder wenn sie nach ihrer Vorlegung im Sejm vom Sejm aufgehoben werden. Hier ist vom Senat nicht mit einem Worte die Rede. Deutsche Rundsch.) Senator Gąsiński (Nationaler Klub) vertrat den Standpunkt, daß, wenn die Änderungen verständig wären, sein Klub für diese stimmen werde. Da es solche aber nicht gebe, so sei der Nationaler Klub für die Annahme des Gesetzes ohne Änderungen. — Senator Kulerski (Piast) beklagte sich über die häufigen Beleidigungnahmen von Zeitungen und sprach sich für die Annahme des Gesetzes aus. — Senator Ossowski (Nationaler Klub) betonte die Schädlichkeit des Pressebefehls. — Senator Poczetowski (Regierungsklub) behauptet, die Diskussion habe ergeben, daß die Opposition nicht so sehr um das Gesetz kämpfe (?), sondern vielmehr einen Kampf gegen den ehemaligen Justizminister Gar führe.

Vize-minister Sieczkowski meinte, daß es sich für die Regierung durchaus nicht um die Beibehaltung des Pressebefehls handele, das jetzt so heftig bekämpft werde. Die verhältnisvolle Atmosphäre, die während der Beratungen der Juristischen Kommission herrschte, berechtigte ihn zu der Hoffnung, daß es auch im Plenum des Senats so sein werde. Selbst der Ministerpräsident habe die Ansicht vertreten, daß die Meinung auch bei den gesetzgebenden Kommissionen eingeholt werden müsse. Doch in anbetreff dessen, daß sich die Aussprache in einem anderen Rahmen bewegt habe, hält es der Redner für notwendig, auf die Gefahr hinzuweisen, die schon durch den Beschuß des Gesetzes entstehen könnte. Ein Artikel dieses Gesetzes verlangt, daß die früher gefassten Beschlüsse des Sejm veröffentlicht werden, der zweite dagegen fordert, daß dies im Laufe von drei Tagen geschehen solle. Weiter sieht das Gesetz vor, daß die zu veröffentlichten Beschlüsse vom Sejm marschall unterzeichnet werden sollen.

Nach dem Schlusswort des Referenten wurde der Antrag der Kommission auf Ablehnung des Gesetzes in namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 36 Stimmen verworfen. Das Gesetz selbst wurde ohne Änderungen in gewöhnlicher Abstimmung angenommen.

Von den übrigen in der gestrigen Sitzung des Senats angenommenen Gesetzesentwürfen sei der über den Schutz der Freiheit der Wahlen vor Missbräuchen der Beamtens erwähnt, der nach einer lebhaften Diskussion mit 51 gegen 40 Stimmen im Wortlaut des Sejmbeschlusses zur Annahme gelangte.

Kommunistische Demonstrationen.

Warschau, 12. Februar. (PAT) In Sosnowice hat gestern ein Prozeß gegen 23 Mitglieder der PPS-Linke begonnen, die unter der Anklage stehen, eine antistaatliche Tätigkeit getrieben zu haben. Im Zusammenhang damit verübten Kommunisten verschiedene Straßendemonstrationen in Warschau und in der Provinz zu veranstalten. In Warschau verteilt kommunistische Gruppen Flugblätter, in denen zu Demonstrationen vor den Gebäuden der Behörden aufgerufen wurde. Versammlungen, die man in einigen Punkten der Stadt abzuhalten versuchte, wurden von der Polizei gestoppt.

Nach einer Meldung aus Sosnowice demonstrierte dort vor dem Bezirkgericht eine aus 300–500 Personen bestehende Manifestantengruppe mit den kommunistischen Abgeordneten Nizioł, Gawron und Barści vor dem Bezirkgericht und versuchte in den Verhandlungssaal einzudringen. Verstärkte Polizei zerstreute die Demonstranten, wobei 8 Personen verhaftet wurden. Hierauf begaben sich dieselben kommunistischen Abgeordneten nach Dąbrowa Górnicza, wo sie zusammen mit einem vierten kommunistischen Abgeordneten die Volksmenge zu Demonstrationen aufzufeuern wollten. Doch auch hier wurden die Demonstranten durch die Polizei zerstreut.

Neue Bauern-Unruhen in Rußland.

Moskau, 12. Februar. „Krasnaja Gazeta“ meldet, daß in der Gegend von Charkow die Bauern eine große terroristische Aktion eingeleitet haben, die sich gegen die Sowjetbeamten richtet. Bauerngruppen überfallen Beamte und morden sie unbarmherzig. In der ganzen Ukraine fehlt es an Saatgetreide, so daß eine Hungersnot droht. Es werden auch Überfälle auf Eisenbahngleise verübt, wobei diese zur Entgleisung gebracht werden.

Die Sowjetbehörden haben beschlossen, sämtliche terroristischen Akte verdächtigen Personen ohne Gericht zum Tode zu verurteilen und das Urteil unverzüglich zu voll

treten. Auf Grund dieses Beschlusses wurden kürzlich 20 Bauern zum Tode verurteilt, die im Verdacht standen, an dem Anschlag auf einen Eisenbahnzug teilgenommen zu haben.

Was geschah mit Kutjepow?

Sensationelle Ergebnisse der Untersuchung in Sachen des entführten Generals.

Paris, 13. Februar. Der „Liberté“ aufzugehen hat die Pariser Polizei endlich die Spuren und Einzelheiten der Entführung des Generals Kutjepon festgestellt. Danach ist die Entführung im Auftrage des ehemaligen Chefs der G. P. U. (Tscheka) in Paris, Janowitsch, erfolgt, der eine große Rolle in der Affäre des ehemaligen Botschaftsrats Biesiedowsky gespielt hat. Er wurde aus Paris nach Berlin verfehlt, von wo aus er das Attentat gegen General Kutjepon leitete. Während seines Aufenthalts in Paris umgab Janowitsch den Führer der russischen Emigranten mit einem dichten Netz von Spionen. Als Mittler zwischen Janowitsch während dessen Anwesenheit in Berlin und den Agenten in Paris war der sowjetrussische Botschaftsrat in Paris Ahrens tätig, der in der Kutjepon-Affäre eine hervorragende Rolle gespielt hat. Bei seinen Fahrten zwischen Berlin und Paris führte er Dokumente mit sich, die die Botschaft in Paris kompromittieren könnten.

Im Auftrage von Janowitsch verübten zwei aus Moskau nach Paris bestellte Agenten zusammen mit anderen Helfershelfern das Attentat. (Haben sie nur „entführt“ oder haben sie auch „ermordet“? D. R.) Sie kamen am 20. Januar nach Berlin, wo sie bei Janowitsch Wohnung nahmen, am 23. reisten sie nach Paris ab und tauchten am 27. Januar wieder in Berlin auf. Diese Agenten sind am 28. Januar nach Riga abgereist, und dort gingen ihre Spuren verloren. Gegenwärtig befinden sie sich wahrscheinlich schon in Moskau. Der Polizist, der den General Kutjepon in das Auto einlud, war ein gebürtiger Franzose. Die Person des Chauffeurs, der das graue Auto lenkte, ist noch nicht ermittelt worden.

Interpellation im französischen Parlament.

Paris, 13. Februar. Der Deputierte der Marin-Gruppe, Garay, wird in der nächsten Sitzung des französischen Parlaments eine Interpellation in Sachen des entführten Generals Kutjepon einbringen und von der französischen Regierung fordern, daß sie die Beziehungen mit den Sowjets unverzüglich abbreche und den Sowjetbotschafter, sowie das Gesandtschaftspersonal aus Paris ausschreibe.

Neutralisierung der Philippinen?

Noch keine Vollstzung der Flottenkonferenz.

London, 13. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Im Laufe dieser Woche wird keine Vollstzung der Londoner Flottenkonferenz abgehalten werden. Tardieu, der Freitag nach Paris zurückkehrt, wird wahrscheinlich Mitte der nächsten Woche unmittelbar vor einer neuen Vollstzung nach London zurückkehren. Die englisch-französischen Vereinbarungen dauern inzwischen an.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ erklärt, daß die Schwierigkeiten in der Frage der Kreuzer-Drohung für Japan nunmehr durchaus überwunden werden sollten, da die japanische Abordnung eine Neutralisierung der Philippinen vom Flottenstandpunkt aus erwäge. Zwischen der amerikanischen Abordnung und der Washingtoner Regierung hätte darüber zweifellos bereits ein Meinungs austausch stattgefunden, obwohl die Amerikaner bisher noch nicht offiziell an die Japaner herangetreten seien. Die amerikanischen Sachverständigen seien sich aber der Schwierigkeiten, die Philippinen gegen einen Angriff zu verteidigen, durchaus klar und in nicht allzu ferner Zeit sei ohnehin mit der Gewährung der vollen Unabhängigkeit an die Philippinen durch die Washingtoner Regierung zu rechnen.

Aus anderen Ländern.

Flämische Kundgebungen gegen das belgische Kronprinzenpaar.

Das belgische Kronprinzenpaar, das am Sonntag in Antwerpen zum Besuch der Uraufführung einer flämischen Oper weilte, wurde von den flämischen Nationalisten mit Johlen und Peifen empfangen. Die Polizei konnte der Situation erst durch den Alarm der Feuerwehr Herr werden, die die Demonstranten mit Feuerwerkskörpern auseinandertrieb.

Rundschau des Staatsbürgers.

Steuererleichterungen für Landwirte.

Warschau, 12. Februar. Um den Landwirten zu ermöglichen, die schwere Lage, die sich durch die ungünstige Konjunktur für die Landwirtschaft herausgebildet hat, zu überdauern, hat das Finanzministerium angeordnet, daß dan den Landwirten, die am 1. Januar 1930 mit der Zahlung der Grund-, Einkommen- und Vermögenssteuer von mehr als 100 Złoty im Rückstande sind, die Errichtung dieser Rückstände auf vier Raten zerlegt werde, die im März, Juni und September 1930 sowie im Januar 1931 fällig sind.

Landwirten, deren Rückstände aus dem Titel dieser Steuern den Betrag von 100 Złoty nicht überschreiten, wird die Zahlung der Rückstände auf zwei gleiche Raten zerlegt, zahlbar im September 1930 und im Januar 1931. Von diesen Rückständen werden Binsen für den Aufschluß in Höhe von einem Prozent bzw. 0,5 Prozent monatlich beginnend mit den gezeitlichen Zahlungsterminen, erhoben.

Diese Erleichterungen kommen nur denjenigen Landwirten zugute, die in den gesetzlichen Terminten die laufenden Grund-, Einkommen- und Vermögenssteuern für das Jahr 1930 zahlen. Diese Erleichterungen sind generell und werden von Amts wegen ohne besondere Eingaben gewährt. Die Finanzbehörden haben die Befreiung erhalten, entsprechende Zahlungsnachweise anzufertigen, auf welche die Erleichterungen Anwendung finden sollen. Landwirte, von denen die Gemeindeverwaltungen die Grundsteuer einzehlen, werden in den Nachweis nur mit den Rückständen der Einkommen- und der Vermögenssteuer aufgenommen.

aus der Renaissance und Barockzeit, Altertümlichkeiten der Innungen usw. Außerdem befinden sich hier die aus den Rathausläden überführten Porträts der polnischen Könige sowie Porträts hervorragender Thorner. Weiter befinden sich im Museum eine reiche Münzsammlung mit sehr seltenen Münztempeln, eine ethnographische Sammlung, eine Abteilung für Naturkunde mit interessanten paläontologischen Exemplaren. — Da die Beschränktheit der jetzigen Räume eine gebührende Konservierung, Inventarisierung und Benutzung der Sammlung erschwert, rückt die Notwendigkeit in den Vordergrund, das städtische Museum in größeren Räumen unterzubringen. Diese Angelegenheit ist um so aktueller, als der herannahende 700-Jahrestag der Stadt Thorn unweiglich einen Zustrom vieler Gäste von nah und fern zur Folge haben und einer der Hauptanziehungspunkte in diesem Hause das Museum sein wird. Wie verlautet, beschäftigen sich die zuständigen Stellen mit dieser Frage. Ob diese Angelegenheit mit der Konzeption des Pomerellischen Museums ihre Lösung findet, ist eine Frage, die die Entscheidung der zuständigen Organe erfordert.

v. Wasserverbrauch im letzten Quartal. Im 4. Quartal vorigen Jahres wurden von den städtischen Wasserwerken 513 793 Kubikmeter Wasser gepumpt. Hierzu entfielen auf den Monat Oktober 177 322, auf den Monat November 164 590 und auf den Monat Dezember 171 881 Kubikmeter. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen im Oktober 98½ Liter und im Dezember 91½ Liter.

v. Aus dem Gerichtsaal. Vor der Strafkammer des Bezirksgerichts in Thorn nahmen der 50jährige Boleslaw Wojsiewski, wohnhaft in Lódz, sowie der 54jährige Arbeiter Anton Ułaszewski, der als Steinseizer bei den Rampenbauten auf dem Bahnhof beschäftigt war, auf der Anklagebank Platz. Der Landwirt Dobski hatte auf dem Jahrmarkt in Thorn eine Kuh verkauft und lehrte mit dem Geld nach Hause zurück. In der Nähe des Stadtbahnhofs hob eine neben ihm gehende Person ein Paket, in welchem sich Geld befand, von der Erde auf und schlug dem D. vor, das gefundene Geld mit ihm zu teilen und nichts darüber verlauten zu lassen. In demselben Augenblick gesellte sich eine dritte Person, die angeblich das Geld verloren hatte, dazu, forderte das Geld zurück und drohte mit einer Revision und der Polizei. Der leichtgläubige Bauer zeigte ihm auch seine Brieftasche mit dem Geld, das er für die Kuh erhalten hatte. Der gerissene Gaukler vertauschte das Geld mit wertlosen Papierschnitzeln und entfernte sich mit seiner Beute. Dobski wurde erst zu Hause gewahr, daß sich in seiner Brieftasche statt des Geldes nur Papierschnitzel befanden und erstattete der Polizei hierzu Mitteilung. Daraufhin wurden die beiden Angeklagten von der Polizei verhaftet, die auch von dem Geschädigten wieder erkannt wurden. Die erste Angeklagte gibt an, unschuldig zu sein und will kein Alibi für den kritischen Tag nachweisen. Der Richter Stachomski verliest darauf das umfangreiche Strafrechtregister des Angeklagten, aus welchem hervorgeht, daß er auf seinen "Geschäftsreisen" nach Pommern und Polen immer Rechtfertigung habe, sobald er sich nur an die "Arbeit" mache, stellte er sofort in die Hände der Polizei. Der zweite Angeklagte erklärt, daß er weder den Geschädigten noch den anderen Angeklagten kennt und daß er völlig unschuldig ist. Der Staatsanwalt beantragte für beide Angeklagte je zwei Jahre Gefängnis. Das Urteil des Gerichts lautete auf ein Jahr Gefängnis für den ersten und auf acht Monate Gefängnis für den anderen Angeklagten.

Straßenunfall. In der Seglerstraße (ul. Zeglarzka) kam die 63jährige Frau Franziska Lubawinska, wohnhaft Wörthstraße (ul. Kościuszki) 4, so unglücklich zu Fall, daß sie dabei ein Bein brach. Das Sanitätsauto schaffte die verunglückte Greisin in das städtische Krankenhaus.

Festgenommen wurden im Laufe des Dienstag zwei Personen wegen Trunkenheit.

* Aus dem Kreise Schlesien (Krakow), 11. Februar. Selbstmord verübt in Neu-Jaschinib in dem Gasthause von Nielsa der ledige 25jährige Wl. Baborowski, indem er sich mit einem Revolver ins Herz schoss. Der Grund der Tat ist unbekannt.

Strassburg (Brodniczka), 11. Februar. Selbstmord oder Unfall? Am 8. Februar wurde der Polizei gemeldet, daß der 24jährige Kaufmannssohn Wladyslaw Kwiatkowski Selbstmord durch Erschießen begangen habe. Während der Untersuchung stieg der Verdacht auf, daß der Selbstmord durch den 25jährigen Kaufmann Horst Szydlik und den 28jährigen Piotrowicz, beide von hier, vorgetäuscht sein könnte. Beide waren vorher mit dem Erschossenen zusammen und haben vielleicht durch Unvorsichtigkeit oder durch Leichtfertigkeit den K. tödlich verletzt. Die Verdächtigen wurden festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht, bekennen sich jedoch nicht schuldig. Zur Aufklärung der Angelegenheit werden zurzeit weitere Ermittlungen angestellt.

In Neumark (Nowemiatz), 12. Februar. Neue Höchstpreise für Mehl und Brot hat der Starost für den hiesigen Kreis festgesetzt. Danach kostet ein Kilogramm Weizenmehl, 65prozentiger Ausmahlung im Kleinverkauf 62 Groschen, im Großverkauf 60 Groschen, Roggenmehl 70prozentiger Ausmahlung im Kleinverkauf 55 Groschen, im Großverkauf 54 Groschen, Roggenbrot 35 Groschen, Schrotbrot 30 Groschen und eine Semmel von 55 Gramm Gewicht 5 Groschen. — Auf dem Gute Numentica ereignete sich in den letzten Tagen ein tragischer Unglücksfall, bei dem Tod eines Menschen zur Folge hatte. Beim Herausnehmen von Kartoffeln aus einer Feldmiete löste sich unverhehens ein großes Erdstück von der gefrorenen Decke ab und erdrückte den Arbeiter Józefowicz. Der Tod trat auf der Stelle ein.

In Soldan (Dziadkow), 11. Februar. Vom Bogen angefahren. Als der Landwirt Dleszewski aus Tauersee (Turza) mittels Fuhrwerks von hier nach Hause fuhr, mußte er nahe der Schule in Niestoi (Niesto) den Eisenbahndamm überqueren. Hierbei wurde das Fuhrwerk von dem sich nach Lóbau unterwegs befindenden Personenzug angefahren. Die Lokomotive zertrümmerte den hinteren Teil des Wagens. Die auf dem Wagen liegenden Sachen wie Kohlen, Heringe und Mehl wurden vernichtet. Der Landwirt Dleszewski blieb mit seinen Pferden unversehrt.

In Konitz (Chojnice), 11. Februar. Ein Fahrradmarode vor Gericht. In Czerni und Umgegend wurden in letzter Zeit kurz hintereinander fünf Fahrräder gestohlen. Es gelang der Polizei, den Dieb in der Person des Johann Zieliński aus Wördel zu verhaften. Der Angeklagte, der bereits mehrmals wegen Diebstahls vorbestraft ist, gibt die Tat zu und will die Fahrräder, die einen Wert von 824 Zloty hatten, in Konitz und Danzig verkaufen.

Lloyd-dampfer „München“ verbrannt.

Heldenhafte Mannschaft und Feuerwehr — Zwei Tote, mehrere Verletzte — 3 Millionen Dollar Schaden.

New York, 12. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Im Hafen von New York brach auf dem Dampfer „München“ des Norddeutschen Lloyd in dem Augenblick, als er vor Anker ging, Feuer aus. Die 208 Passagiere wurden glücklich an Land gesetzt.

Die Brandkatastrophe hat zwei Todesopfer gefordert. Die Leiche des Führers eines Hafenfeuerlöschbootes, John R. Harvey, ist fünf Stunden nach der letzten an Bord erfolgten Explosion im Wasser treibend aufgefischt worden. Bei dieser Explosion wurden die Aufbauten des Hafenfeuerlöschbootes durch den ungeheuren Luftdruck abgeschnitten und hoch in die Luft geschleudert. Die Besatzung des Bootes, darunter der Führer, wurde in die Fluten geworfen, konnte aber mit Ausnahme des einen Mannes gerettet werden. Der dritte Elektriker an Bord der „München“, Gustav Franke, hat einen heldenhafte Tod erlitten, als er, in Flammen eingehüllt, den Haupthebel herunterriß, um weitere Kurzschlüsse und Explosions zu verhindern. Außerdem wurden noch sechs New Yorker Feuerwehrleute, ein Mann der Besatzung der „München“ und eine Stewardess leicht verletzt.

Die Katastrophe.

Die „München“ war erst am Dienstag vormittag in New York eingetroffen und hatte um 9 Uhr am Pier festgemacht. Die 208 Passagiere hatten das Schiff schon verlassen, als gegen 11 Uhr, zwei Stunden nach der Ankunft am Hafenplatz, dicke Rauchschwaden aus dem Schiff hervorbrachen. Gleich drauf gellten die Alarmsignale „Feuer“ durch das Schiff. Das Feuer ist aus bisher unaufgeklärter Ursache im Laderraum 6 vermutlich in einem Stavel Schellack ausgebrochen. Der Kapitän der „München“ ließ sofort mit sämtlichen an Bord vorhandenen Feuerlöschapparaten vorgehen, doch erwiesen sich die Feuerlöschkommandos der Matrosen bald als vollkommen machtlos. Das Feuer hatte sich mit großer Schnelligkeit bereits im Schiffsrumpf ausgebreitet. Inzwischen waren auch die New Yorker Feuerwehren am Pier der „München“ angekommen. Zahlreiche Motorfahrzeuge und alle Feuerlöschboote der New Yorker Hafenbehörden beteiligten sich fieberhaft an der Bekämpfung des Feuers.

Trotz aller Bemühungen verdichtete sich der Rauch jedoch immer mehr und hüllte zeitweise das ganze Schiff ein. Bald schlugen auch hier und da Flammen aus dem Schiff hervor. Wegen drohender Rauch- und Explosionsgefahr mußten die Feuerwehrleute allmählich zurückgezogen werden. Um 12.30 Uhr erlöschten plötzlich drei gewaltige Explosions in Innern des brennenden Schiffes. Kurz darauf begann die „München“ langsam zu sinken.

Die Explosion der Schiffskessel, die unsagbares Unheil angerichtet hätte, wurde verhütet durch den

Heldenmut der Maschinisten und Heizer,

die, als sie bereits die einer Flammenhölle gleichende „München“ verlassen hatten, nochmals in die glutheißen und verqualmten Kesselräume zurückstießen und die Feuer, unter Nichtachtung ihres Lebens, löschen, die noch immer unter den Kesseln brannten.

Da das weitere Bekämpfen des Feuers sich als aussichtslos erwies und ein weiteres Verbleiben an Bord nur die Mannschaften des Schiffes und der Feuerwehr in schwerste Gefahr gebracht hätte, gab der Kapitän den Befehl, das Schiff zu verlassen. Die München war aber inzwischen

haben. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis mit Anrechnung der Untersuchungshaft. — Wegen unerlaubten Grenzüberschreitens von Polen nach Deutschland und zurück erhielt Wincent Misiewski aus Prondzona zwei Wochen Gefängnis mit zweijähriger Bewährungsfrist. — Wegen Beleidigung eines Polizeibeamten hatte sich der Polizist Wladyslaw Sietkiewicz aus Konitz vor Gericht zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte für den Angeklagten 150 Bl. Geldstrafe. Das Gericht jedoch ging über das Strafmahl hinaus und so erhielt S. drei Monate Gefängnis. Der Verurteilte hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. — Wegen Beamtenbeleidigung hatten sich Kaufmann Max Borzykowski und Frau Auguste Doniszowa, beide aus Lipnitz, zu verantworten. Nach einer durch einen Beamten vorgenommenen Haussuchung haben die beiden Angeklagten geäußert, daß ihnen 200 Zloty und drei Taseln Schokolade verschwunden seien. Die beiden Angeklagten erhielten je zwei Wochen Gefängnis.

Barnowice, 12. Februar. Aufgeklärter Überfall. In der Angelegenheit des Raubüberfalls auf Paweł Pestelone ergaben die polizeilichen Ermittlungen, daß dieser niemals stattgefunden hat. P. hat sich die falschen Angaben erdacht, um einen Waffenschein zu erhalten, den ihm der Gemeindevorsteher abgeschlagen hatte. Gegen P. wird ein Verfahren wegen falscher Meldung und Irreführung der Behörden eingeleitet.

In Dirshau (Tczew), 12. Februar. Vom Lastauto überfahren. Der Fleischergeselle Paul Spick von hier befand sich kurzlich mit seinem Fahrrad in der Umgegend um Vieh aufzukaufen. Als er sich abends auf dem Heimweg befand, wurde er auf der Baldauer Chaussee unweit von Stenzlau von dem Lastauto der hiesigen Molkereigenossenschaft überfahren und erlitt hierbei erhebliche Verletzungen. Der Chauffeur brachte den Verletzten sofort ins hiesige Blutenzkrankenhaus. Wie die Untersuchung ergeben hat, trifft den Führer des Kraftwagens keine Schuld, zumal der Überfahrene ohne Beleuchtung fuhr und die vorstriktmäßige Fahrseite nicht innegehalten hat. — In der letzten Nacht drangen Diebe in den Stall eines Besitzers im benachbarten Kl. Golmkau ein und entwendeten eins der besten Arbeitspferde. — In die Marmeladenfabrik „Dagoma“ drangen kurzlich Diebe ein und entwendeten fünf Eimer Marmelade im Werte von ca. 120 Zloty. Von den Tätern fehlt jede Spur.

d. Stargard (Starogard), 12. Februar. Einen Einbruchsdiebstahl vollführten lebhafte Diebe beim Landwirt Józef Gieldon in Kłanino, wobei sie vier Bettlen und eine größere Anzahl Wäschestücke stahlen. Der Geschädigte verfolgte die Täter, mußte aber umkehren, da sie ein heftiges Gewehrfeuer eröffneten. Am nächsten Tage nahm die Polizei die beiden Diebe fest. G. erhielt sein Eigentum zurück. — Seinen Leichtsinn mit dem Verlust seines Gepäcks bezahlen mußte im hiesigen Warteraum des

soweit gesunken, daß sich die Mehrzahl der Besatzung nur durch einen Sprung ins Wasser retten konnte. Die Schwimmenden wurden sämtlich von Polizeibooten und Schleppdampfern aufgefischt. Wie bisher festgestellt werden konnte, sind außer den Passagieren auch sämtliche 263 Angehörige der Besatzung gerettet worden. Nur 5 Kohlentrimmer und die Stewardess Josephine Gercke von der Besatzung der „München“ haben unwesentliche Verletzungen davongetragen.

Die Ladung

der München bestand aus großen Mengen von Lack- und Ölfarben sowie Schellack. An diesen leicht brennbaren Stoffen fanden die Flammen reiche Nahrung. Unter enormer Hitzeentwicklung griff das Feuer im Nu auf die ganze Ladung über. Die Arbeit der Feuerwehrmannschaft wurde außerdem durch die entstehenden äsenden und giftigen Dämpfe außerst erschwert. Die „München“ ist mit dem Heck zuerst gesunken. Der Bug des Schiffes ragte noch eine Zeitlang in die Höhe. Hierhin hatten sich die bis zuletzt an Bord verbliebenen Offiziere, einige Männer der Besatzung und mehrere Feuerwehrleute geflüchtet, bevor sie sich durch einen Sprung in das Wasser retteten.

An der Unfallstelle.

Da die gesunkene „München“ direkt über einem Untergrundbahntunnel der Hudson-Bahn liegt, hat die Polizei auf dieser Strecke den Verkehr eingestellt. Es soll vor allem geprüft werden, ob durch die Explosion die Tunnelwand beschädigt ist. Vorausgesetzt, daß die Feuer- und Explosionsdämmen nicht gar zu groß sind, kann durchaus mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß das Schiff zu heben und wiederherzustellen. Der North River ist an der Stelle, wo die „München“ sank, kaum mehr als 12 Meter tief.

Über alles Lob erhaben war die Tätigkeit der New Yorker Löschmannschaften. Um das Schiff zu retten, haben sich Löschmannschaften und Offiziere wiederholt derartig exponiert, daß sie nur unter Lebensgefahr von ihren Kameraden aus besonders gefährdeten Stellen des brennenden Schiffes zurückgezogen werden konnten.

Die Unfallstelle ist von Trümmerstücken überdeckt. Am Pier standen sich bis in die frühen Nachtstunden eine dichtgedrängte Menschenmenge. Da die „München“ ein schweres Hindernis für den Verkehr im Hafen bildet, sollen die Hebungsarbeiten mit größter Belebigung durchgeführt werden. Der Dampfer wird dann sofort ins Dock abgeschleppt.

Drei Millionen Dollar Schaden.

Unter der Ladung befanden sich auch zehntausend Kanarienvögel, die in der furchterlichen Glut ihr Leben lassen mußten. Der Gesamtschaden wird auf über drei Millionen Dollar geschätzt. Die Behörden vermuten, daß Selbstentzündung des Schellack die Ursache der Explosion war.

Beileidstelegramm der Stadt München.

München, 12. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Anlässlich des Brandunglücks auf dem Dampfer „München“ hat der Münchener Oberbürgermeister Scharnagel an den Norddeutschen Lloyd ein Beileidstelegramm geschickt.

Hauptbahnhof Joh. Marloch, der das Gepäck ohne Aufsicht zurückließ. Der Dieb Joh. Kopczynski aus Starogard konnte festgenommen werden. — Aus dem Fahrergerüst stahlen Diebe eine größere Anzahl Taschenlampenbatterien. Als Diebe entpuppten sich zwei 12jährige Knaben. — In der letzten Nacht stahlen Diebe dem Lehrer Trajblatowski in Swengawken eine Geige und andere Gegenstände. Wahrscheinlich dieselben Diebe suchten die Wohnung des Barons Palusz auf und stahlen hier eine kleinere Menge Lebensmittel.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anrufer die Abonnementsauskunft beilegen. Auf dem Kuvert ist der Begriff „Briefkasten-Sache“ anzubringen. Brieflose Antworten werden nicht erteilt.

Pawl B., in A., Dr. Blatow. Der Vertrag ist vollkommen rechtmäßig, auch wenn er nicht notariell beurkundet wird. Verträge sind im allgemeinen formfrei, und die Parteien können sich über die Form eines zwischen ihnen abzuschliegenden Vertrages nach ihrem Belieben verständigen. Die gerichtliche oder notarielle Beurkundung eines Vertrages ist nur in den Fällen erforderlich, wo sie das Gesetz ausdrücklich vorschreibt. B. B. muss ein Vertrag über die Übertragung des Eigentums an einem Grundstück oder die Belastung eines Grundstücks mit einem Altebruch gerichtlich oder notariell beurkundet werden. Wird diesem Erfordernis nicht genügt, dann ist der Vertrag nichtig. Der Vertrag Ihrer Mutter unterliegt diesem Normzwange nicht.

J. S. B. Wenn der Schaden nur in der Beschattung Ihrer Wiese liegt, so können Sie nicht viel dagegen tun; Sie können den Nachbar nur zur Befestigung der Zweige anhalten, die auf Ihre Wiese übergreifen, und wenn er dies in einer ihm gestellten angemessenen Frist nicht tut, können Sie das selbst besorgen. Wenn aber die Wurzeln der Weidenbäume in Ihre Wiese hineingreifen, so können Sie sie abschneiden und behalten. Zu den Ansägen, die der Nachbar im Interesse seines Nachbarn an der Grenze nicht machen darf, gehören Bäume und Sträucher nicht. Diese Auskunft gilt nur für den Fall, daß der Nachbar auf seinem Grund und Boden bleibt. Stehen die Bäume auf der Grenze, so können Sie Ihre Befestigung verlangen, die Kosten fallen bei den Nachbarn zur Last. Die Befestigung eines einzelnen Baumes auf der Grenze kann nicht verlangt werden, wenn er als Grenzzeichen erachtet und nicht durch ein anderes zweitmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden kann.

N. G. L. Die Vollmacht wird erteilt durch Erklärung Ihres Bruders und Ihrer Schwestern an Sie oder an den, dem gegenüber die Vertretung stattfinden soll. In der Erklärung muß der Zweck der Vertretung angegeben sein. Der Vertrag über den Verkauf des Grundstücks bedarf aber der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. Eine Vermögenszuwachssteuer kommt praktisch nicht in Frage.

§. 2000. 1. Die Zinsen für die letzten 4 Jahre sind nicht verjährt. Aufwertung etwa 60 Prozent = 1804,34 Zl. 2. Miete können Sie höchstens 100 Prozent der Borkriegsmiete verlangen. Da der Mieter die Miete ungefähr um den Zehn seiner vertraglich übernommenen Arbeit erhöht hat, wird es schwer halten, Ihren Willen gegen ihn durchzusetzen.

Karl G. in Grudziądz. Ihr Sohn muß die Militärsteuer zahlen, da er ja die vorgeschriebene Militärdienstzeit nicht abgelebt hat.

„Metamama.“ Dieses Nickelgeld ist nur als Metall verwertbar. Fragen Sie bei Klempnern an.

Der polnische Heeres-Etat.

Bei der Beratung des polnischen Heeres-Etats in der Sitzung des Sejm gab der Referent, der nationaldemokratische Fürst Czernyński, ein ausführliches Bild über die durch die Haushaltsskommission an der Regierungsvorlage vorgenommenen Änderungen und schloss mit dem Hinweis darauf, daß in diesem Jahre hundert Jahre seit der großen militärischen Tat vergangen seien, zu der sich die polnische Armee emporgerungen habe. Das Gedanken daran bringe der Welt in Erinnerung, daß die Polen ihre Freiheit zu verteidigen verstanden hätten und warne gleichzeitig vor Versuchen, diese Freiheit anzutasten. „Möge“, so sagte der Redner, „dieses Jahr auch eine Erinnerung daran sein, was der Patriotismus bedeutet, und daß die in den früheren und in den neueren Zeiten von diesem Geiste beseelte Armee die beste Armee der Welt war und sein wird.“

Abg. Pajak (PPS) beantragte die Verringerung der Zahl der aktiven Soldaten um 60 000 Mann und der Abg. Fidelius (Wyzwolenie) brachte verschiedene Klagen über die Ernährung der Soldaten vor.

Abg. Stefan Dabrowski (Nationaler Club) sprach von der gefährlichen Seite der Organisation der Armee und befürchtete das Gesetz über die Organisation der Obersten Militärbehörden. „In diesem Sejm“, so meinte Herr Dabrowski, wird seit Jahren um die Ansichten über das Leben des Staates und die Demokratie gekämpft. Vielleicht wird einst die Geschichte sagen, daß die Folge des Mai-Umsturzes die Verlängerung der grundlegenden Widersprüche in den Begriffen über den Staat zwischen den Rechten und den Linken ist. Nach der Erfahrung der letzten drei Jahre wissen heute alle, daß es außer der Demagogie eine Demokratie gibt jedoch nicht die doktrinäre, sondern die reale und allen Bürgern das Recht garantierende Demokratie.

Abg. Kościakowski (Regierungsbloc) stellte fest, daß Polen dreimal weniger als Deutschland und sechsmal weniger als Russland für die Mittel ausgebe, die zur Vorbereitung des Krieges dienen.* Man könne daher

* Anmerkung der Schriftleitung: Der Vergleich der polnischen Heeresausgaben mit dem Budget der deutschen Reichswehr hält beträchtlich. Zunächst hat das Reich die doppelte Einwohnerzahl von Polen, sein Budget ist ein Vielfaches vom polnischen Staatshaushalt, so daß die Militärausgaben in ihm einer wesentlich geringeren Anteil ausmachen. Entscheidend bei diesem Vergleich aber bleibt es, daß Deutschland nicht mehr die allgemeine Dienstflicht kennt, die in Polen eingeführt wurde, sondern daß seine – im Gegensatz zur polnischen Armee nur 100 000 Mann betragende – Reichswehr eine Soldatenreserve ist. Fast angegliederte Berufssoldaten kosten natürlich hunderthalb mehr Geld als eingezogene Rekruten, die eine so geringe Lohnung erhalten, daß sie damit gerade ihren Zigarettenkostum decken können. – Auch der Vergleich mit Russland scheint uns nicht geschickt zu sein, selbst wenn wir die keineswegs erwiesene Behauptung als wahr unterstellen wollen, daß die Sowjets für die Rote Armee das Schätzchen an Geldern hergeben sollten, als wir für unsere Armee ausgeben. Die Sowjets beherrschen leider das Riesenreich Russland und das nördliche Asien. Wer wollte angestrichen dieser unbefriedbaren Tatsache beide Größen – Russland und Polen – in den Militärausgaben gleichsetzen? Herr Kościakowski würde es sich mit Recht energisch verbitten, wenn Estland oder Litauen bei der Aufstellung seines Militäretats die Leistungsfähigkeit mit Polen vergleiche. – Die außerordentlich hohe Belastung des polnischen Gesamtbudgets mit militärischen Ausgaben wird also gerade durch diesen

nicht sagen, daß diese Ausgaben zu hoch seien. Der Redner glaubt nicht daran, daß die Haushaltsskommission dem Dispositionsfonds gegenüber einen sachlichen Standpunkt eingenommen habe. Die Streichungen hätten den Charakter der Willkür gezeigt. Nach den Darlegungen des Mar- schalls Piłsudski im Senat, daß diese gestrichenen zwei Millionen Złoty für den Kampf gegen die Spionage bestimmt seien, sei er der Meinung gewesen, daß es im Sejm keine Partei geben werde, die darüber zur Tagesordnung übergehen könnte. (Zwischenruf des Abg. Stronki: Der Sejm wurde beleidigt.)

Abg. Kościakowski fortfahren: Habt ihr euch selbst eine solche Genugtuung gegeben? (Zwischenruf des Abg. Wyzwolenie): Viele Monate lang habt ihr an einer Million gesammelt und euch davon überzeugt, wie schwer dieser Groschen zusammenkommt.

Abg. Kościakowski fortfahren: Als der Sejm den Fonds nicht wieder hergestellt hatte, entschlossen sich diejenigen, denen Polen nicht umsonst in den Schoß gefallen ist, diesen Fonds zum Kampf gegen die Spionage anzuregen und brachten mehr als eine Million zusammen. (Lärm und Stimmen bei der Opposition: „Sie geben unter dem Brumme, sogar die Polizisten mußten sammeln.“)

Abg. Kościakowski: Wenn die Polizisten gesammelt haben, so muß ich ihnen gegenüber an dieser Stelle Achtung und Huldigung zum Ausdruck bringen. (Beifall auf den Bänken der Linken). Genau dieselbe Sache wiederholte sich jetzt. In der Haushaltsskommission bat ich nachzugeben und die Arbeit dieses großen Mannes, dem im hohen Maße die Unabhängigkeit zu verdanken ist, nicht zu erschweren. (Zwischenruf des Abg. Stefan Dabrowski (Nationaler Club): Wir geben 37 Prozent für das Militär aus und Sie sagen, daß wir kein Geld hergeben.

Abg. Kościakowski: Dann ritt man eine Attacke gegen mich und sagte, daß das Geld Partizipen diene. Die Lösung, Gelder für diesen Zweck zu sammeln, ist nicht von uns ausgegangen, sie entstand spontan. Den Antrag hatte ein Unteroffizier Darmianik gestellt, der mit dem Sejm nichts zu tun hat.

Der Redner zitierte sodann den Aufruf der erblinden Soldaten und schloß: „Schon seit einigen Jahren habe ich eine gewisse Furcht vor der Zukunft. Kein Volk hat sich psychisch so schnell entwaffnet wie das polnische Volk. Gente lädt man leichten Herzens für Zwecke der

Vergleich mit den volkfreieren Nachbarn, den Herrn Kościakowski beliebte, klar dokumentiert. – Entscheidend für diese Frage ist zweiter: zunächst die Frage der Sicherheit des Staates und sodann die Frage der Ausbildungsfähigkeit der Mittel für die Unterhaltung der großen Armee. Die Sicherheit des Staates ist nicht mit Soldaten und Kanonen allein zu garantieren. Der aufrichtige und wahre Friede zwischen den Nationen, die auf dem Territorium der Polnischen Republik leben, ist eine weit größere Sicherung. Der Wohlstand und die denkbare beste Zufriedenheit aller Bürger ist die zweite. Die starke Armee steht auf unshaltbarem Posten, wenn hinter ihr die Wirtschaft und damit der Lebenswill der Heimat zusammenbricht. Einen Ausgleich zwischen den militärischen Bedürfnissen und ihrem wirtschaftlichen Rückhalt herzustellen, ist staatsmännische Pflicht. Dabei hat sich im Interesse des Landes nicht nur wieder der steuerzahrende Bürger zu beschieden, sondern auch – das Heer!

Partei-Demagogie 60 000 Soldaten in der Armee streichen. Dies ist eine nationale Krankheit, eine alte Krankheit, die den früheren Abgeordneten dasselbe sagen hieß, was heute Herr Pajak sagt. Diese Anträge führen zu den Teilungen.“ (Zuruf: Das war die Willkür des Adels.) Abg. Kościakowski: Und jetzt schaue ich mich das zu sagen: die Willkür des polnischen Arbeiters (großer Lärm auf den Bänken der Linken). Solange wir leben, die wir den Kampf um die Unabhängigkeit begonnen und die wir um uns herum alle gesammelt haben, die fähig zum Kampfe waren, werden wir es nicht zulassen, daß unsere bewaffnete Macht verringert werde. (Stürmischer Beifall auf den Bänken des Regierungsklubs.)

Abg. Pieńiążek (Piast) stellte den Antrag, im Sinne des Beschlusses vom Jahre 1929 den Soldaten im laufenden Wirtschaftsjahr die Löhnung in der in diesem Beschuß vorgesehenen Höhe auszuzahlen. Damit war die Diskussion über den Etat des Kriegsministeriums erschöpft.

Konflikt in der Militärkommission des Sejm.

In der Montag-Sitzung der Militärkommission des Sejm kam es wiederum zu einem heftigen Konflikt, da entgegen dem Willen des Kommissionsvorsitzenden Abg. Kościakowski (Regierungsklub) beschlossen wurde, am Freitag, dem 14. d. M., eine Sitzung abzuhalten, die sich mit dem Antrage des Abgeordneten Trąbczyński (Nationaler Club) auf Untersuchung der Methoden beschäftigen soll, die das Kriegsministerium bei der Pensionierung von Offizieren anwendet. Die Redner des Regierungsklubs widerlebten sich diesem Antrage mit dem Hinweis darauf, daß die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens bei der Pensionierung von Beamten eine Einigung in den inneren Angelegenheiten der Heeresverwaltung bedeuten und für sie schädliche Folgen zeitigen könnte. Der Vertreter des Kriegsministeriums, Oberst Petrycki, verließ zum Beischen des Protestes die Kommissions-Sitzung.

Als der Sejm nun auch den Antrag der Regierung auf Wiederherstellung der durch die Kommission gestrichenen 2 Millionen Złoty aus dem Dispositionsfonds des Kriegsministeriums abgelehnt hatte, wurde die Atmosphäre noch schwüler. In den Wandergängen erklärten Vertreter des Regierungsklubs:

„Will der Sejm den Krieg mit Marshall Piłsudski, so soll er ihn haben.“

Andere wiederum sprachen davon, daß der Sejm unverzüglich nach der Verabschiebung des Staatshaushalts aufgelöst werden dürfte, da eine Zusammenarbeit mit ihm unmöglich sei. In den nächsten Tagen wird es sich zeigen, ob dies einer der vielen Stürme im Wasserglas war, oder ob er auch wirklich eine Regierungskrise zur Folge haben wird.

Konferenz im Belvedere.

Warschau, 11. Februar. Gestern in den Nachmittagsstunden sprach Ministerpräsident Bartel im Belvedere vor, wo er eine einstündige Konferenz mit dem Marshall Piłsudski hatte.

Nährarbeit

wird gesucht. Off. u. Z. 773 and. Geist. d. 3.

Drahtseile

Hanfseile

Teer- und Weiß-

strick liefert

B. Muszyński,

Sellfahrik. Lubawa.

Geldmark

3 bis 5000 zł auf 1. Hypoth. zu leihen gesucht. Off. u. Z. 796 an die Geschäftsst. d. 3.

Dr. Goerž,

Rozgartz p. Rudnik

k. Grudziadza.

Teilhaber(in)

mit 6–10 000 zł. Einlaie in 150 Mrd. groß.

Landwirtschaft. Pachtung Nähe Graudenz gesucht. Ges. Off. u. Z. 2161 an d. Geist. d. 3.

Deutsch. Niedsch. erb.

Raupe exzellente Hypothekenbriefe bis 50 000. Angeb. unt. W. 833 a. d. G. d. Zeitg.

Gesucht zum 1. April evtl. früher einen engl.

F. Klejewski

für meine Niederungs-

wirtschaft. mit Hadern-

bau, Biech. und Pferde-

zucht, ohne gegenjetzige

Bergartung. 215.

Dr. Goerž,

Rozgartz p. Rudnik

k. Grudziadza.

Bertäufer

für Kolonialwaren-

geschäft u. Restaurant

sucht Frits Werner

Natko (Noteć). 2049

Mechanitzer

für Fahrräder u. Näh-

maschinen von sofort

gesucht. E. Baśniew-

ski. 2142

Gesucht zum 1. 4. 30

erfahren, tüchtiger

Gesucht zum 1

Hausinsturzatastrophen.

In Berlin drei Tote, vier Schwerverletzte.

Berlin, 12. Februar. Ein schweres Bauunglüx ereignete sich heute morgen kurz vor 9 Uhr auf dem Neubau der Karlstadt-Aktiengesellschaft in Wiesensee. Infolge Überlastung stürzte die Decke einer Wohnung ein und begrub unter sich sieben Bauarbeiter, von denen drei getötet und vier schwer verletzt wurden.

In Marokko zwei Tote.

Paris, 13. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) In einem Dorfe in der Nähe von Kassabah in Marokko stürzte infolge der Regenfälle der letzten Tage ein Haus ein, das von einer zweiflügigen Familie bewohnt war. Aus den Trümmern konnten die Leichen des Ehepaars geborgen werden.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. Allen unsern Mitarbeiter wird strengste Verantwortlichkeit zugesichert.

Bromberg, 13. Februar.

Wettervoraussage.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet Bewölkung und geringe Niederschlagsneigung an.

Vor der Auflösung des Mordes an dem Dekan Robowski?

Die grausige Mordtat, der der Dekan Robowski in Sadke, Kreis Wirsitz, zum Opfer gefallen ist, beschäftigt die Polizei nach wie vor in angestrengter Weise. Auch unter der Bevölkerung ist die Mordtat noch immer das Thema lebhafter Erörterungen. Besonders die Bevölkerung auf dem Lande hofft auf eine Klärung des Mordrätsels. Man erwartet endlich vor den Behörden etwas zu erfahren, was Licht in diese dunkle Affäre bringen kann. Die Unruhing der ländlichen Bevölkerung ist durchaus verständlich, da die Bewohner einjamer Grundstücke in ständiger Sorge leben müssen, daß nicht eines Nachts Unbekannter in ihr Schlafzimmer steigen und durch einige Revolverschüsse die Schlafenden umbringen.

Wie die Polizeibehörden mitteilen, ging die Untersuchung zunächst dahin, festzustellen, ob hier ein gewöhnlicher Mord oder ein Raubmord vorliegt. Es war nämlich verblüffend, daß die Banditen größere Geldsummen, und zwar hauptsächlich Dollarrechnen in der Propstei zurückgelassen haben. Da die Höhe des Vermögens des Ermordeten nicht bekannt war, konnte zunächst schwer festgestellt werden, was oder ob die Banditen überhaupt etwas geraubt haben. Unterdessen wurde festgestellt, daß den Mörfern 2000 Zloty in bar und 1100 deutsche Mark in Gold in die Hände gefallen sind. Der Neffe des Ermordeten, Herr Lewandowicz aus Posen, der am Tage vor der Ermordung mit seiner Frau bei seinem Onkel zu Besuch weilt, hat 10 000 Zloty Belohnung für die Ergreifung der Mörder ausgesetzt.

Wie wir erfahren, wurde gestern eine Person verhaftet, die im Verdacht steht, den Mord begangen zu haben.

Ob sich dieser Verdacht bestätigen wird, wird erst der Verlauf der Untersuchung zeigen. Nähere Einzelheiten über die Person des Verhafteten und die Motive, die zu seiner Festnahme führten, geben die Polizeibehörden vorläufig nicht bekannt.

Winterliches.

Nicht alle Winter gleichen einander. Der lebhafteste mit seinem strengen Frost — genau vor einem Jahr lasen wir 21 Grad unter Null vom Thermometer ab — seinen ungeheuren Schneemassen, dem Kohlemangel und der schlecht funktionierenden Bahn ist uns noch in böser Erinnerung. Dagegen ist unser diesjähriger Winter als miserabler Versuch zu bezeichnen. Hoffentlich verbessert er sich nicht noch, d. h. diese „Verbesserung“ würde von uns nur als Verschlechterung empfunden werden.

Trotz des geltenden Frostes und des geringen Schneefalles darf man aber nicht die Vögel vergessen, die auch in diesem milden Winter Not leiden. Alle Futterplätze mit Ausnahme der auf den Straßen und Höfen, auf denen man freilich anker dem Sperling nur die Haubenlerche, die Goldammer und dann und wann einmal einen Buchfink bemerken wird, müssen so angelegt sein, daß sie geschützt sind, entweder am Fenster, auf Balkons, oder durch Gesträuch bzw. angestockte und gut festgeigte Dorn- oder Nadelholzgebüsche und sie müssen sich an einer Stelle befinden, wo die Vögel wenig gestört werden. Die Vögel wissen sehr wohl, daß ihre Feinde wie Raben, Sperber usw. die Futterplätze ausdrücklich machen und sich gerne dort ihre Beute holen. Große, ruhige Alleen und Parkanlagen sind für Futterplätze deshalb besonders geeignet, ebenso grökere mit Obstbäumen bestandene Gartenflächen und selbst der Wald, auch Balkons in der Nähe von Bäumen. Dann ist es unbedingt notwendig, daß man für jeden Futterplatz die richtige Nahrung wählt. Auf keinen Fall dürfen Brotrümen und zerdrückte Kartoffeln gestreut werden, da diese sättigen und den Vögeln schädlich werden. Für die wichtigsten unserer Wintervögel, die Meisen, hängt man Knochen mit Fleischresten und ungesalzenem Speck auf. Als Futter

streut man Ihnen ferner Hanfsamen, Sonnenblumenkerne und Stücke von Nusskernen in gut überdachten Butterhäuschen, in Meissendosen oder dergleichen. Sehr gerne werden die aus Talg und Sämereien hergestellten Futterringe genommen. Auch Aysel- und Birnenkerne sind eine Lieblingsnahrung der Meisen. Für Buchsinen und Grünfinken werden Hanfsamen und Sonnenblumenkerne gestreut.

Einen besonderen Futterplatz verlangt der Baun König. Für ihn bringt man im Gebüsch, das er zu besuchen pflegt, einen Haufen Reisig zusammen. In diesen läßt man eine Lücke, gerade groß genug, um einen kleinen Napf hinzustellen, in den man Ameisenreier und einzelne Mehlschwärmer legt. Auch die Braune, das Wintergoldhähnchen, Rotkehlchen und Baumläufer besuchen gerne solche Futterstellen und man gibt ihnen dann noch Mohnsamen und klein gehackte Nüsse. Sie werden dann bald völlig atraulich. Ebenfalls eine besondere Fütterung verlangen Amself und Drossel. Sie nehmen nur Früchte, Obstgehäuse, Obstschalen und etwas klein geschnittenes rohes Fleisch und Käsekrusten. Wer sie füttern will, muß für einen Vorrat von getrockneten Beeren (Vogelbeeren, Weißdornfrüchte, Heidelbeeren, Mehlbeeren, Holunderbeeren und dergleichen) sorgen und sie bei tiefem Schnee am besten unter dem Schirm von Nadelholzern ausstreuen.

Für Vöher. Ammen und Rebhühner richtet man vorbehalt einen Futterplatz draußen im Felde her, überdacht mit Stroh oder Reisig an einem etwas sonnigen Abhang unter einem Dornbusch oder sonst an einer geschützten Stelle, für erstere auch in der Nähe von Gehöften. Schon ist hier unbedingt notwendig, denn gerade solche Orte werden mit besonderer Vorliebe von Raubzeug betreten. Hier streue man alle möglichen Sämereien aus, wie Getreidebruch, Hinterkorn, Abfälle vom Henboden und die Reste von Gartensämereien. Endlich kann man an geeigneten Orten im Garten einen dünnen Pfahl in die Erde schlagen und an denselben allerhand dürrer Gestripp, Disteln, Bischorten, Haferhalme und dergleichen binden; das lockt die Vögel von weitem an. Solche Blätze sind wichtig wenn im März, wo der Zug der Vögel schon begonnen, auf einmal wieder viel Schnee fällt. Dann gehen Taufende von Vögeln zugrunde, wenn nicht ausgiebig gefüttert wird.

§ Zur letzten Ruhe gebettet wurde gestern nachmittag auf dem Friedhof der alt-lutherischen Gemeinde der Stadtverordnete Hermann Römer. An dem Leichenbegängnis nahmen außer den Familienangehörigen und Verwandten zahlreiche Bürger teil, darunter mehrere Vertreter der Deutschen Fraktion des Stadtparlaments, Vertreter der Deutschen sozialistischen Partei, des Wirtschaftsverbandes städtischer Berufe (Alt. Handwerk) und als Vertreter der Polnischen Sozialistischen Partei der Sejmabgeordnete Matuzewski. Am Grabe stand Pastor Paulig trostreich Worte für die große Trauergemeinde, besonders für die durch den Todessall so schwer betroffenen Familienmitglieder.

§ Schießschießen. Das 62. Infanterie-Regiment führt am 14. und 15. d. M. Schießschießen auf dem Schießplatz in Jagdschütz durch. Die Zugangswege sind durch Militärposten gesichert.

§ Überheizte Phantasie. Vor einiger Zeit meldeten wir von einem angeblichen Mädchenraub, durch den eine junge Brombergerin von hier nach Gdingen gebracht worden sein soll. Angeblich ist sie in einem Auto entführt worden, in Gdingen erwacht und dann durch einen aufzälig nach Bromberg reisenden Herrn wieder hierher gebracht worden. Wir geben damals bereits unserer Vermutung Ausdruck, daß diese Meldung entweder aus Sensationslust oder zur Verdeckung irgendwelcher Fehltritte gemacht worden ist. Die von den Polizeibehörden durchgeföhrte Untersuchung hat nun ergeben, daß unsere Annahme sich vollauf bestätigt hat. Die Anzeige muß als Produkt überheizter Phantasie bezeichnet werden. Das junge Mädchen meldete den Vorfall, den sie erdacht hat, um festzustellen, wie sich die Polizei in solchem Falle benehme! Diese Feststellung, die sie ja nun gemacht haben dürfte, wird sich für die junge Dame sehr unangenehm auswirken, da gegen sie ein Verfahren wegen Irreführung der Behörden eingeleitet wurde.

§ Wieder ein Straßenüberfall. Die Sicherheitsverhältnisse auf den Straßen Brombergs scheinen sich in der letzten Zeit ganz erheblich verschlechtert zu haben. In den letzten Tagen wurden nicht weniger als drei Straßenüberfälle gemeldet. In der Nacht zum 11. d. M. wurde der Besitzer einer Bonbonsfabrik, Valentin Hermanski, Albrechtstraße 12 wohnhaft, in dieser Straße überfallen. Er erhielt von einem Unbekannten einen Schlag mit einem stumpfen Gegenstand auf den Kopf und trug recht erhebliche Verleihungen davon. Die Polizei hat eine Untersuchung eingeleitet und konnte auch den Täter ermitteln und der Staatsanwaltschaft übergeben. Es scheint hier ein Nachfall vorzuliegen.

= Die Strafkammer (1. Instanz, Sektion A) verhandelte heute gegen den im Jahre 1885 geborenen und vorbestrafen Arbeiter Waclaw Goslinski. Der Angeklagte, welcher mit dem Bäckermeister Michał Krimek zusammenwohnte, bestahl diesen in der Nacht zum 9. Juli v. J.; er entwendete ihm 700 Zloty und verschwand dann spurlos. Für das gestohlene Geld kaufte er sich einen Grammophon mit 18 Platten. Der Staatsanwalt beantragte 1½ Jahre Buchstaus. Das Gericht verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis mit Anrechnung der Untersuchungszeit. Ferner mussten sich die schon vorbestrafen Angeklagten Andrzej Pieczka, geboren 1912, aus Wissel, Kreis Wirsitz, und Felix Pieczka, geboren 1912, wegen Einbruchsdiebstahls verantworten. Den beiden Ange-

klagten wird zur Last gelegt, in der Nacht zum 5. Januar d. J. mittels Einbruchs der Frau Swiacynska in Bleichfelder Kleider und Wäsche im Werte von 600 Zloty gestohlen zu haben. Der Staatsanwalt beantragte für beide Angeklagte drei Monate Gefängnis. Da jedoch mangels von Beweisen den Angeklagten die Schuld nicht bewiesen werden konnte, wurden beide freigesprochen.

Bvereine, Veranstaltungen ic.

Der binnennationale Verein für Bromberg u. Um. hält am 16. d. M., um 2 Uhr, in der Johanniskirche seine Monatsversammlung ab. (821)

„Kasinogesellschaft Erholung“. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Legitimationskarten nur bis zum 15. 2. 8 Uhr abends im Bureau Goethestraße 37, falls an der Abendkasse, zu erhalten sind. — Der Saal ist im Sinne des ganzen Festes hervorragend künstlerisch geschmückt. Auch eine Modelbahn ist vorhanden. (2158)

D. G. f. A. n. B. Dienstag, den 18. 2., abends 8 Uhr, im Biuksafino Lichtbildvortrag: Pfarrer Hader - Starck: „Island“. Der Vortragende läßt uns teilnehmen an seiner Fahrt durch die Lüfte von Danzig nach Stettin, schildert Leben und Treiben auf dem Islandfahrer, führt uns an Schottland und darüber vorbei nach dem fernen Thule. Wir schauen das Menschen, den Lichts der ewigen Götter, schauen die Hella und die Gejirs, wandern durch Reykjavik und besuchen die einsamen Höfe mit ihrer tausendjährigen Geschichte. Aufnahmen in dieser Menge und Schönheit sind bisher von Island noch nicht gezeigt worden. (2180)

* Inowrocław, 12. Februar. Vorgeschichtliche Funde. Bei den Nivellerungsarbeiten auf dem Sandberg des Gutes Chróstowo wurden vorgeschichtliche Gräber entdeckt. Es handelt sich um Gräber aus der Eisenzeit. In diesen befinden sich mehrere Urnen, die mit Gebeinen angefüllt sind. Einige Urnen sind mit Deckeln versehen, andere befinden sich in Beigässen. Gefunden wurden auch Schüsseln und Trinkgefäß aus Ton und Stein.

○ Pudewitz (Pobiedziska), 12. Februar. Der gestrige Wochenmarkt war gut besucht und beschickt. Butter konnte man mit 2,20—2,30 kaufen, Eier mit 2,10—2,30, Weißkäse mit 0,50. Auf dem Weinemarkt wurden 5 bis 6 Wochen alte Ferkel mit 90—110 und 7—8 Wochen alte Ferkel mit 120—150 Zloty pro Paar bezahlt. Läuferschweine, 70 bis 100 Pfund schwer, brachten 120—185 Zloty pro Stück. — Der Müllergeselle Fritz in Bednary Mühle bei Pudewitz starb an Blutvergiftung unter schrecklichen Schmerzen. Durch Abkauen eines Pickels am Halse hatte er sich die Blutvergiftung zugezogen. Der sofort hinzugekommene Arzt konnte keine Rettung mehr bringen.

* Tczew (Trzemeszno), 12. Februar. Ein Brand brach am Montag nachmittag auf dem Gute Krakowa aus. Das Feuer entstand in einem von acht Familien bewohnten Arbeiterhaus, das vollständig vernichtet wurde. Auch das gesamte Gut und Gut der Einwohner wurde von den Flammen vernichtet, da in der durch das Feuer entstandenen Verwirrung so gut wie nichts gerettet werden konnte. Der GesamtSchaden beträgt ca. 40 000 Zloty. Die Ursache des Brandes konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

* Kreuzendorf, 11. Februar. Am 6. d. M. wurden in der katholischen Kirchengemeinde zum zweiten Male die Wahlen in den Kirchenvorstand und in die Gemeindevertretung durchgeführt. Mit mehr als doppelter Stimmenmehrheit siegten diesmal die deutsch-katholischen Kandidaten. Die deutsche Liste bekam für den Kirchenvorstand 97 Stimmen, die polnische Liste 51 Stimmen; für die Kirchenvertretung 125 Stimmen gegen 26 Stimmen.

* Sontow, 11. Februar. Ein Brand brach am Montag nachmittag auf dem Gute Krakowa aus. Das Feuer entstand in einem von acht Familien bewohnten Arbeiterhaus, das vollständig vernichtet wurde. Auch das gesamte Gut und Gut der Einwohner wurde von den Flammen vernichtet, da in der durch das Feuer entstandenen Verwirrung so gut wie nichts gerettet werden konnte. Der Gesamt-Schaden beträgt ca. 40 000 Zloty. Die Ursache des Brandes konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

* Sontow, 11. Februar. Ein gebrochen wurde in einer der letzten Nächte beim Gastwirt Paul Hensel. Es wurden folgende Sachen entwendet: Schnaps, Wein, Kognak, Schokolade, Tabak, Zigarren und Zigaretten im Werte von 400 Zloty. Als die Diebe den Ort ihrer Tätigkeit verließen, erwachte der Wirt und holte sich sofort die beiden Gendarmen aus Sontow herbei. Da Schnee lag, konnte die Spur der Diebe verfolgt werden. Diese führte nach Wosomo, Kuschlin und Dombrowo. Schließlich gelang es, die drei Einbrecher zu ermitteln. Den größten Teil der entwendeten Waren fand man in Verstecken wieder. Aber auch fremde Fahrräder und Fahrradteile wurden bei den Ermittlungen gefunden, ein Beweis, daß die Genannten auch andere Sachen auf dem Kerbholz haben.

* Kempen (Kępno), 12. Februar. Auf einem Fischzug erschossen. Am Sonnabend wurde in den frühen Morgenstunden ein 24jähriger Klemperer aus Tichau auf der Straße tot aufgefunden. Die Todesursache war Verblutung infolge eines erhaltenen Schrotgeschusses. Wie sich herausstellte, wollte der Klemperer mit zwei Altersgenossen aus dem Teich des Mühlenbesitzers Drosch Fische holen. Hierbei wurden die Leute von dem Sohn des Besitzers beobachtet, welcher ihnen eine Schrotladung nachsandte, die den Klemperer traf. Er konnte noch eine Strecke flüchten, brach aber dann bald zusammen und starb. Die Leiche wurde in das Tichauer Krankenhaus geschafft.

Chefredakteur: Gottbold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Hans Biele; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Heyke; für Anzeigen und Reklame: Edmund Brangodatz; Druck und Verlag von A. Dittmann, G. m. b. H. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund“ Nr. 37.

... und bis zum 10. Jahre

dürfen Sie als besorgte Mutter für die zarte, empfindliche Haut Ihres Kindes nur die milde und reine

NIVEA KINDERSEIFE

verwenden. Nivea-Kinderseife wird nach ärztlicher Vorschrift hergestellt; mit ihrem seidenweichen Schaum dringt sie schonend in die Hautporen ein und macht sie frei für eine gesunde und kräftige Haut. Preis zl. 1.50

NIVEA-CREME

ist Tages- und Nachtcreme zugleich.

Am Tage schützt sie Ihre Haut vor den schädlichen Einflüssen rauher Witterung. Sie ist überdies hervorragend geeignet als Puderunterlage, da sie ein Verstopfen der Hautporen durch den Puder verhindert; sie läßt aber den Puder haften und später leicht wieder entfernen. Des Nachts wirkt das hautpflegende Eucerit, das nur in der Nivea-Creme enthalten ist, als Hautnährmittel, alle Gewebe verjüngend, kräftigend und pflegend. Falten werden vollkommen beseitigt.

Dosen zu gr. 40 zl. 75, zl. 140 u. 260 | Taben zu zl. 1.35 u. 2.25.
Wyrób krajowy firmy PEBCO, sp. z o. o. odp. w Katowicach

Nach langem schweren Leiden erlöste Gott heute morgen 6 Uhr meinen lieben Mann, unsern herzensguten Vater, Schwieger- und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel Besitzer

Karl Krause

im 65. Lebensjahre. 822
Dies zeigen, um stilles Beileid bittend, im Namen der hinterbliebenen liebesträumt an.

Emilie Krause als Gattin Hedwig Schiemann geb. Krause Julius Schiemann, Schwiegersohn und 2 Entstehende. Nieder-Strelitz, den 12. Februar 1930.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 16. d. Ms., um 3 Uhr vom Trauerhaus aus statt.

Lehrer erteilt polnisch. Unterricht

sowie Unterricht in allen anderen Fächern, I. 314 Plac Poznański 12, II.

Erfolgr. Unterricht
i. Franz., Engl., Deutsch Gram., Konveri., Handelskurse, erteilt, frz., engl. u. deutsche Übersetzungen fertigen an

T. u. A. Turbach,
(lat. Alpenth., i. Engl. u. Franz.), Cieszkowsk. Młotkiew, II, I, II, III.

Ert. polnisch. Unterricht
I. Piastowski 4, III. 5132

Drechsler
sicherer Existenz zum Selbständigmachen.
Auskunft erteilt 2141
G. Wollenweber,
Nowe, Pommerellen,
ul. Sadowsa 30.

Nachruf.

Am 12. Februar, morgens 6 Uhr, verstarb nach langem schweren Krankenlager unser Vereinsmitglied, der

Besitzer Herr

Karl Krause

aus Nieder-Strelitz

im 65. Lebensjahr.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen lieben Berufskollegen und treues Mitglied.

Ehre seinem Andenken.

Bauernverein Jordon u. Umgegend

Piehl, Vorsitzender.

Die Beisetzung findet Sonntag, den 16. d. Ms., nachm. 3 Uhr, vom Trauerhaus aus statt. 823
Vollzähliges Erscheinen des Ehrengelts erforderlich.

Heute starb plötzlich am Herzschlag unser lieber Kollege, der

Musikalienhändler

Wilhelm Teutsch.

Wir verlieren in ihm einen hilfsbereiten Mitarbeiter, dem wir jeder Zeit ein dankbares Andenken bewahren werden.

Der Vorstand des Verbandes der Buchhändler in Polen.

Graudenz, Bromberg, Polen, 12. Februar 1930. 2171

W. Matern, Dentist

Brücken, Zahnersatz u. Füllungen
Kassenpatienten hab. 20% Ermäßigung
Sprechstunden von 9-1, 3-6.

Bydgoszcz, ul. Gdańsk 21.

Kyffhäuser-Technikum
Frankenhausen
Ingenieur- u. Werkmeister
Abt. f. Masch. u. Automobilbau, Schwach- u. Starkstromtechnik, / Aelt. Sonderarbeiten für Landmaschinen und Flugtechnik



150. Zuchtbieh-Auktion

der Danziger Herdbuchgesellschaft e. V. am Mittwoch, dem 26. Februar 1930, vorm. 10 Uhr, u. Donnerstag, d. 27. Februar 1930, vorm. 9 Uhr, in Danzig-Langfuhr, Stuarenkaerne.

Auftrieb: 650 Tiere und zwar: 65 sprühfähige Bullen, 230 hochtragende Kühe, 325 hochtragende Färden, sowie 30 Eber u. Eauen der großen weißen Edelweiß-(Worthire) Rasse.

Die Viehgebiete sind in Danzig sehr niedrig. Das Zuchtbiet ist vollkommen frei von Maul- und Klauenseuche.

Verladungsbüro besorgt Waggonbestellung und Verladung. Frachtermäßigung von 50% wird gewährt. Die Ausfahrt nach Polen ist danzigerweise völlig frei. - Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung u. Leistung der Tiere usw. verendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21.

Warnung!

Durch unsere Konkurrenz wurden leicht falsche Gerüchte über unsere Firma in Umlauf gebracht. Gegen alle Personen, die diese Gerüchte verbreiten, werden wir gerichtlich vorgehen.

Fabrik von Halbwoll-, Woll- u. Seidenstoffen

Firma Bracia Szkołnik i Ska Łódź, Południowa 20.

Berichtigung

Bei der in Nr. 33 der "Dtsch. Rundsch." veröffentlichten Warnung ist ein Irrtum unterlaufen. Die Warnung richtet sich nicht gegen Hrn. Paul Müller, Zielonka, sondern gegen Hrn. Erich Buisse, Zielonka, Lipinski, Byd., Sw. Trójcy 19, 816.

Warne hiermit jedermann, meiner Ehefrau Wilhelmine Koepke geb. Büttner etwas zu borgen, da sie mich gestern verlassen hat und ich f. nichts automatisch.

Friedrich Koepke, Pawlowo, 814

1 Grundstück

mit Garten ist zu verkaufen mit leerwerdender 3-Zimmer-Wohnung, 815, v. 15, pfr. 787

Verkauf sehr preiswert meinen

Friedrich Koepke, Pawlowo, 814

Stammbullen

6 J. alt, Züchter Wiebe-Eichwalde. Der Bulle ist lammförmig, deckt tadellos u. hat vorzügliche Nachkommen, geliefert, daher vorteilhaft.

Dr. Goetz, Rosgarten v. Rudnitz, k. Grudziadz, 2167

Zwei evangel. berühmte Fachleute von ein. gewinnbringenden Fach, im Alter von 28 und 30 Jahr, suchen Damen-Bekanntschaft zwecks

späterer Heirat.

Bermögen erwünscht, aber nicht Bedingung. Gefällige Öfferten mit Bild, welches sofort zurückgefordert wird, sind zu richten unt. B. 2095

an d. Geschäftsl. d. Zeitg.

Riesen-

Bernhardiner

habe einen Wurf von 6 Wochen alt sehr preiswert abzugeben. Vater 94 cm, Mutter 86 cm Schulterhöhe, älter, Lurz-Schuh-u. Wachhunde, seien schön gezeichnet, Rüde 40,- zl. Hündin 30,- zl. 1953

Renkielski, Klamry, pow. Chełmno.

Bilanz am 30. Juni 1929.

zloty	zloty
452,83	452,83
Lfd. Rechn. b. d. Genossenschaftsbank	2207,93
" b.d. Spar- u. Darlehnskasse	2223,17
Mehrtpapiere	1.-
Lfd. Rechn. m. Mitgliedern	207,3,73
Warenbestände	11406,75
Grundstück und Gebäude	340,-
Einrichtung	820,-
Säcke und Pläne	1000,-
Beteiligung:	
1. bei der Genossenschaftsbank	380,34
2. Landw. Zentralgenossenschaft	1000,-
3. Spar- und Darlehnskassen	150,-
	6363,32
Passiva	zloty
Geschäftsgegenstände	4471,30
Reisevermögen	1591,58
Betriebsrücklage	986,74
Lfd. Rechnung	20694,82
Wechselverpflichtungen	23613,54
Debtredere-Fonds	8,65
Schuld a. d. L. 3. G.	7171,54
Rückstand. Verwaltungskosten	1050,-
	59588,17

Gewinn

Mitglieder am 1. Juli 1928

Zugang

Abgang

Mitgliederzahl am 30. Juni 1929

42

Landwirt. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Szamocin. 2113

(-) Nach. (-) Koepp. (-) Schulz.

Stoffe! Stoffe!

Großer

Räumungs-

Verkauf

im Monat Februar.

Stoffe

aller Art für

Herrenbekleidung

empfiehlt jetzt zu
äußerst niedrig. Preisen

Otto Schreiter

Tuchhandlung

Gdańska Nr. 164

I. Stock. 1830

Stoffe! Stoffe!

Landwirtschaften

in all. Größ. im Kreis, Pommern, u. Westen, auch Kauj. u. Gehäfts-häuser, Kostenl. Ausst. w. unter B. 824 durch die Gescht. d. Zeita. erteilt.

Rassegeflügelzucht

selbe Dr. v. Rhod-land, Legehörn, Zuchthähne 15-20 zl. Enten, Deutsc. Doggenzwinger, Sarmatia, zeitweise Junghörn (Schäferhunde S. B. registriert a. d. Landw. Kammer, vielfach präm. auf der Landesausstellung, große u. kleine Silb. Medaille).

F. M. Reibe Nowawies

p. Dabrowa, Kr. Mogilno. 1943

Bianino

freizeitaktiv, schöner voll.

Verkauf billig 822

Małowski, Pomorska 8c.

Radio-Apparat

neu, für alle europ.

Stationen mit Philips

Lautsprecher billig auf

Zeitzahlung z. verkauf.

Kilian, Marcinkowskiego 11.

Truhe w. zu laufen

gelucht. Off.

unter L. 820 an die

Geschäftsl. d. Zeita. erb.

Kutschwagen

zu verkaufen

Pomorska 49/50. 801.

Kutschwagen

aller Art

preiswert zu verkauf.

Dom. Czajcze, pow. Wyrzysk

poczta Białostawie. 2140

Benzinmotor

4 PS., nebit Trans-

mission bill. zu verkauf.

P. Rosenberg, Osie, Pomorze. 2116

Mercedes, Mostowa 2.

Kältebeständiges Maschinenöl

Erstarrungspunkt minus 24° Cels. empfohlen für im Freien arbeitende Maschinen (Lokomobile)

Ferd. Ziegler & Co. Bydgoszcz. 926

Total-Ausverkauf wegen Liquidation.

Zu diesen Preisen müssen Sie kaufen, selbst wenn Sie das Geld dazu borgen.

Schuhcreme "Eos" früh. 0,65 jetzt 0,25
Kinderstrümpfe "Patent" 1,25 0,45
Damenstrümpfe "Samit" 6,50 0,95
Damenstrümpfe "Flor" 2,95 0,95
Damenstrümpfe "Tilly" 8,50 2,95
Damenstrümpfe "Waichseide" 4,95 2,95
Kinderstrümpfe "Bullower" 8,50 3,95
Damenstrümpfe "Federleiche" 6,50 3,95
Damenstrümpfe "Bat'a" 18,50 5,95
Damenstrümpfe "Reitpaare" 12,50 5,95
Kinderstrümpfe "Auch Lad" 16,50 7,95
Damenstrümpfe "Lederleiche" 28,50 9,75
Damenstrümpfe "Handarbeit" 35,00 19,50
Damenstrümpfe "Pad